

Informationsbrief

Juli 2024

hlb

Hochschullehrerbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Demokratie in Gefahr!

Wer hätte das gedacht? Die gefährdete Demokratie und ihr Erhalt ist wieder ein Thema in unserer Gesellschaft geworden. Die Lücken, die diverse Krisen in unsere Staats- und Haushalte reißen, sind gemessen an dem, was beim Thema Demokratie auf dem Spiel steht, zwar nicht bedeutungslos, aber nachrangig. Die demokratische und freiheitliche Gesellschaft ist neben dem bundes- und sozialstaatlichen Prinzip in unserer Verfassung das Fundament unseres Staates.

Vor 20 Jahren haben wir bereits im Landtag die Bedeutung der Demokratie in Hochschulen betont. Stattdessen haben die Verantwortlichen damals allen Ernstes geglaubt, man müsse primär hierarchieorientierte Managementstrukturen in Hochschulen einziehen, um das System zu optimieren – ein schwerer Fehler.

Nicht erwähnen muss man, dass Wahrheit nicht durch Abstimmung zustande kommt. Aber da, wo die Beteiligten an Hochschulen Demokratie leben können, sollten sie es als gutes Vorbild für die Studierenden tun.

Demokratie setzt mündige, gebildete, sittlich gefestigte, ehrliche und um Gerechtigkeit bemühte Menschen voraus, um funktionieren zu können. Lieber Leser, liebe Leserin, wir haben diese Menschen bei uns an den Hochschulen! Haben wir sie, können wir Demokratie an vielen Stellen leben. Es wäre naiv zu glauben, dass es nicht auch Lüge und Betrug, Denunziation und Verleumdung in unseren Organisationen gibt. Das ist aber kein Argument gegen Demokratie, sondern eine Aufgabe, das System immer wieder durch Förderung von Transparenz und Kontrolle von Macht zu stärken, übrigens auch dadurch, dass diejenigen, die in leitenden Funktionen stehen, Gelegenheit erhalten, ihre Leitungskompetenz zu erkennen und gegebenenfalls zu entwickeln.

Wenn Studierende bei uns an den Hochschulen nicht Demokratie spüren und gleichzeitig den wissenschaftlichen Diskurs als Grundlage für Entscheidungen erleben, vergeben wir die Chance, dass Hochschulen Demokratie stützen und verteidigen.

Demokratie und Freiheit (mit Verantwortung für das Gemeinwohl) erleben und lernen ist mehr als eine Impfung unserer Gesellschaft. Das alles ist mühsam, aber überlebenswichtig.

Demokratie und Gemeinwohlorientierung sind die Grundlage dafür, dass sich unsere Gesellschaft gedeihlich entwickelt und nicht zu einer Gesellschaft von egoistischen Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfern wird.

Der **hlnr** wird bei der Gesetzesnovelle im Herbst diese Zusammenhänge deutlich machen und einfordern, dass Hochschulen beim Thema Demokratie einen überaus wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten können.

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des **hlnr**

Normenkontrollverfahren zur HDVO

Der **hlnr** hat ein Normenkontrollverfahren in Bezug auf die Hochschul-Digitalverordnung in Nordrhein-Westfalen (HDVO) in Gang gebracht und unterstützt es finanziell und auch inhaltlich in jeder Hinsicht. Das Verfahren bezieht sich auf die dort implementierten Regelungen zur digitalen Lehre, insbesondere hinsichtlich der Genehmigungspflicht dieser Lehre. Nach der zugrundeliegenden HDVO kann zwar digitale Lehre grundsätzlich angeboten werden – sie muss aber durch den jeweiligen Fachbereichs- und Studienbeirat genehmigt werden. Hierzu muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden, mit dem begründet wird, aus welchen didaktischen Gründen die Lehre in einem digitalen Format angeboten werden soll. Die Prüfung des Antrags und die Genehmigung erfolgt durch den Fachbereichsrat unter zusätzlicher Würdigung der Studierbarkeit. Dem steht entgegen, dass die Wissenschafts- und Lehrfreiheit vorbehaltlos gewährleistet und Inhalt und Methodik nach Art. 5 Abs. 3 GG frei sind. Das aber muss in Bezug auf digitale Lehre ebenfalls gelten, wenn und soweit die bzw. der Lehrende an ihrer bzw. seiner (Präsenz-) Hochschule ganz überwiegend Präsenzlehre hält. Daneben spricht gegen die Genehmigungspflicht, dass damit ein weiterer Verwaltungsaufwand für unsere Mitglieder geschaffen wird, der es für diese noch schwerer macht, sich ihren Kernaufgaben in Forschung und Lehre mit voller Kraft zu widmen.

Das Verfahren wird von Herrn Rechtsanwalt Wieland, Bonn, betreut. Ein Entwurf liegt bereits vor und ist in Abstimmung, insbesondere auch mit der Bundesgeschäftsstelle des **hlnr**. Die Sache soll im Laufe des Juli 2024 beim zuständigen Gericht, also beim Oberverwaltungsgericht Münster, eingereicht werden.

RA (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Christian F. Fonk

Digitale Hochschulbildung

Unsere Arbeitswelt ist im stetigen Wandel: Während Behörden nur langsam digitalisiert werden, ist dies in der freien Wirtschaft schon längst etabliert. Neue Arbeitskonzepte erfordern – neben nötiger Fachkenntnis – gutes Zeitmanagement, den Umgang mit Online-Plattformen und mit den Werkzeugen künstlicher Intelligenz. Die Hochschullehre selbst ist im Wandel, was folgende Aspekte belegen:

- Neben Präsenzlehre sollte, wo didaktisch sinnvoll, partiell in digitaler Form (synchron oder asynchron) unterrichtet werden. Hybride Lehrformate, die die Präsenzveranstaltung synchron digital übertragen, sind sinnvoll. Mündliche digitale Prüfungen können durchgängig mit Kamera und Mikrofon verfolgt werden. Bei Klausuren, insbesondere mit vielen Prüflingen, ist dies unmöglich, so dass hierfür ein betrugsverhindernder Rahmen entwickelt werden muss. Bei digitalen Prüfungen müssen sich die Prüflinge eindeutig identifizieren lassen.
- Essenziell ist, dass der Lernerfolg der Studierenden nicht durch vermehrte digitale Lehre gefährdet werden darf.
- Auch der Umgang mit KI wird immer mehr Noten und Prüfungen beeinflussen, vor allem Haus- sowie Bachelor- bzw. Masterarbeiten. Hierbei sollte man den Einsatz von KI gestatten und nicht nur den Text, sondern auch den Umgang des/der Studierenden mit KI, bewerten.
- Vermehrter Einsatz digitaler Lehre muss sich am Lernerfolg der Studierenden messen lassen. Zudem gibt es einige soziale Aspekte: die Vereinbarkeit des Studiums mit weiteren Aufgaben (Nebenerwerb, familiäre Pflichten) wird gesteigert, es gibt einen erheblichen Zeitgewinn durch den Wegfall von Fahrten, was zudem klimafreundlich ist.

Für Studierende mit weniger ausgeprägten sozialen Kontakten besteht Vereinsamungsgefahr, da sie ihr Semester kaum persönlich treffen, sondern vor allem digital „kennen“. Präsenzveranstaltungen ermöglichen gegenseitigen Austausch bzw. Peer Teaching, was für alle Studierenden den Lernerfolg verbessert. Dies fällt im Digitalen weg. Es ist schwierig, intensive Kontakte zu knüpfen, die für die spätere Karriere wichtig sein können.

Prof. Dr. Anke Nellesen
Vizepräsidentin **hlnNRW**

Kurz Informiert

Landesdelegiertenversammlung (LDV) am 16.3.2024

Die LDV fand mit 20 Delegierten in Siegburg statt. Im Bericht des Präsidiums wurden die Aktivitäten des **hlnNRW** erläutert. Der Beratungsbedarf von Lehrenden durch die Geschäftsstelle wegen Problemen mit der Verwaltung, in ihren Fakultäten oder auf Hochschulleitungsebene steigt stetig. Schwerpunkte der Arbeit im **hlnNRW** sind daher z. B. Ombudsstellen, bzw. eine Art Professorenrat einzuführen, eine Stärkung des Senats oder die Evaluation der Hochschulleitung zu erreichen. Weitere Handlungsfelder für die zukünftige Arbeit sind die Grundfinanzierung und Verbesserung der Governance an Hochschulen, das Promotionsrecht an HAW sowie die Reduktion des Lehrdeputats und die Verbesserung der Ausstattung von Professuren mit WMA. Ein spezielles Problem in NRW stellt die Hochschuldigitalverordnung HDVO dar, da dort Digitallehre der Entscheidung des Fachbereichsrates und Zustimmung des Studienbeirats bedarf. Der **hlnNRW** sieht darin eine Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre und unterstützt ein Normenkontrollverfahren zur HDVO. Der Bericht des Schatzmeisters mit der Vorstellung der Haushaltsplanung wies dank der erfreulichen Mitgliederentwicklung und der im letzten Jahr beschlossenen Beitragserhöhung eine gute Finanzlage für den **hlnNRW** auf.

Im Jahre 2024 wurde bisher in **231 Fällen** den Kolleginnen und Kollegen im Landesverband des **hlnNRW** juristisch geholfen!

Ein Kollege einer Hochschule für den öffentlichen Dienst HÖD erläutert die besondere Lage für die Lehrenden dort. Ihre Lehrbelastung ist deutlich höher, Dekane werden nicht gewählt, Forschungsbefreiungen werden kaum gewährt. Obwohl Regelungen der HÖD in anderen Ländern bereits als verfassungswidrig erklärt wurden, hat dies keine Konsequenzen für die HÖD in NRW. Daher wurde beschlossen, im **hlnNRW** eine AG dazu einzurichten und dieses Thema ebenso als weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit zu betrachten.

Im weiteren Verlauf der LDV wurde auf immer noch bestehende Probleme mit der W-Besoldung oder die Benachteiligung von nicht verbeamteten Lehrenden gegenüber verbeamteten hingewiesen.

Vielen Dank allen Delegierten für die Teilnahme und Anregungen!

Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Damm
Vizepräsidentin **hlnNRW**

Das NRW-Landespräsidium



v. l.: Ulrich Müller, Hannelore Damm, Thomas Stelzer-Rothe (Präsident), Ernst Cleve, Jürgen Hermeler, Anke Nellesen – <https://www.hln-nrw.de/ueber-uns/vorstand>

Hochschullehrerbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Postanschrift Wissenschaftszentrum · Postfach 201448 · 53144 Bonn
Besucheranschrift Godesberger Allee 64 · 53175 Bonn

Telefon 0228 55 52 56 0 · Telefax 0228 55 52 56 99
E-Mail info@hln-nrw.de · Internet www.hln-nrw.de